

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Benedikt Lux und Stefan Ziller (Bündnis 90/ Die Grünen)

vom 23. März 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2010) und **Antwort**

Freunde und Helfer in der ganzen Welt ?!

- Die Berliner Polizei in Afghanistan und in anderen internationalen Einsätzen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welchem personellen Umfang im Rahmen des Wiederaufbaus von Afghanistan ist Berlin an den jeweiligen Missionen (EUPOL, GPPT, FDD, usw.) in Afghanistan beteiligt? Wie verteilen sich die Einsatzkräfte auf Bund und Länder? Wer hat in den jeweiligen Einsätzen die Leitung bzw. wem sind die Berliner Kräfte jeweils vor Ort unterstellt?

Zu 1.: Gegenwärtig befinden sich 7 Berliner Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte (PVB) in einem Langzeiteinsatz (1 Jahr) in Afghanistan. Drei der PVB sind in der European Union Police (EUPOL) Mission tätig, die anderen vier PVB sind innerhalb des bilateralen Engagements - German Police Project Team (GPPT) - eingesetzt. Das Focused District Development (FDD) ist seit Anfang 2009 Teil des GPPT. Zwei der vier Berliner PVB des GPPT sind innerhalb dieses Programms tätig.

Im Rahmen der Kurzzeiteinsätze beim GPPT in Afghanistan (bis maximal zwölf Wochen) werden ebenfalls regelmäßig Berliner PVB eingesetzt. Am 03. April 2010 begannen zwei Berliner PVB ihren dortigen Kurzzeiteinsatz. Die Verteilung der Einsatzkräfte erfolgt nach dem „Verteilungsschlüssel bei internationalen Polizeimissionen“.

Danach beteiligt sich Deutschland mit bis zu 910 PVB (derzeit rd. 280) an internationalen Friedensmissionen. Die Kräfte werden dabei bis zum 450. PVB zu einem Drittel durch den Bund und zu zwei Dritteln durch die Länder, darüber hinaus zu gleichen Teilen durch den Bund und die Länder gestellt. Die Beiträge der einzelnen Bundesländer berechnen sich nach dem „Königsteiner Schlüssel“ in der jeweils gültigen Fassung (2010 für Berlin: rd. 5,03 %). Die Berliner Einsatzkräfte sind der deutschen Kontingentleitung (EUPOL) bzw. der/dem Leitenden Polizeiberater/in (GPPT) unterstellt. In den Außenstellen sind ebenfalls Leiter/innen eingesetzt, welche als Ansprechpartner/innen gegenüber den Angehörigen der Außenstelle verantwortlich sind.

2. Wie viele Berliner Polizistinnen und Polizisten mit welcher Stellenzugehörigkeit waren wie lange in Afghanistan?

Zu 2.: Seit Beginn des Berliner Engagements im März 2002 waren insgesamt 68 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Polizei in Afghanistan eingesetzt. Die nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung der eingesetzten Dienstkräfte innerhalb der jeweiligen Laufbahn- und Besoldungsgruppen:

Stellenzugehörigkeit/Amtsbezeichnung	Langzeiteinsätze	Kurzzeiteinsätze
Ang	2	
A 9		6
PK		
KK/KK'in	1	2
A 10		10
POK/POK'in	3	
A 11		8
KHK/KHK'in	4	
A 12		15
PHK	9	
A 13		
KR	2	
PR'in	1	
A 14		
POR'in	2	
A 15		2
PD	1	

3. Wie viele Berliner Polizistinnen und Polizisten mussten aus welchen Gründen vorzeitig ihre Verwendung in Afghanistan abbrechen?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Zu 3.: Bislang musste eine Dienstkraft wegen gesundheitlicher Probleme vorzeitig den Einsatz in Afghanistan beenden.

4. Mussten Berliner Polizistinnen und Polizisten zur Eigensicherung die Schusswaffe gebrauchen oder deren Gebrauch androhen?

Zu 4.: Derartige Vorfälle sind hier nicht bekannt.

5. Hält der Senat das Konzept, angehende afghanische Polizistinnen und Polizisten in einer „achtwöchigen Schulung“ auszubilden, für erfolgsversprechend?

Zu 5.: Zunächst ja, zumal europäische Standards bei dem Ausbildungsprogramm für die afghanische Polizei nicht zu Grunde gelegt werden können. Tatsächlich kann jedoch erst mittel- bzw. langfristig unter Einbeziehung aller Beteiligten bewertet werden, ob die Schulungen erfolgreich waren.

6. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass eine Alphabetisierung der Auszubildenden nicht stattfindet bzw. nicht möglich ist?

Zu 6.: Hier ist zwischen den jeweiligen Ausbildungsebenen zu differenzieren. Lediglich für den vergleichbar einfachen Dienst werden keine speziellen Zulassungsvoraussetzungen (Schulbildung) gefordert. Für den vergleichbar mittleren Dienst werden neun Jahre Schulausbildung, für den gehobenen Dienst zwölf Jahre Schulausbildung vorausgesetzt. Im Auftrag des Auswärtigen Am-

tes werden durch die Project Implementation Unit (PIU) der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) fortlaufend Alphabetisierungsmaßnahmen durchgeführt. Dennoch stellt der Analphabetismus für den einfachen Polizeidienst weiterhin ein großes Problem dar.

7. Welche Möglichkeiten hat das Land Berlin Ausbildungsinhalte mitzugestalten?

Zu 7.: Bereits im Herbst 2005 hat der Sachbereich Schutzpolizei des damaligen GPPO Kabul (Deutsches Polizeiprojektbüro) die Berliner Polizei um Unterstützung bei der Ausbildung der afghanischen Bereitschaftspolizei gebeten. Im Zuge dessen wurde unter maßgeblicher Berliner Beteiligung ein Ausbildungskonzept erstellt, etabliert und umgesetzt. Die vorhandenen Curricula unterliegen einer ständigen Anpassung hinsichtlich der Lösungsansätze und Lehrmethoden sowie der zeitlichen Anpassung der einzelnen Trainingsmaßnahmen. Hierbei ist die Einbindung der jeweils vor Ort befindlichen Trainer/innen von großer Wichtigkeit.

8. An welchen anderen internationalen Einsätzen wurde in welchem Umfang auf die Berliner Polizei zurückgegriffen?

Zu 8.: Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Mission	Zeitraum	Eingesetzte PVB
WEU Mostar	1995-1996	4
UN IPTF Bosnien-Herzegowina	1996-2002	25
WEU Albanien	1998-2001	5
PROXIMA Mazedonien	2003-2005	1
UNMIK Kosovo	1999-2009	80
EUPM Bosnien-Herzegowina	2003-lfd.	4
UNMIS Sudan	2006-lfd.	4
EULEX Kosovo	2008-lfd.	11

Berlin, den 14. April 2010

Dr. Ehrhart Körting
 Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2010)